



Amt für Mobilität und Tiefbau

06.03.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Leifken

Telefon: 492-6610

Leifken@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Betreuung und Leerung der städtischen Parkscheinautomaten (PSA) und Parkuhren (PU)

Beratungsfolge

14.03.2023	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
15.03.2023	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Vorberatung
22.03.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
22.03.2023	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der Ausschreibung und dauerhaften Vergabe der Leerung von städtischen Parkscheinautomaten und Parkuhren incl. der Durchführung betrieblicher Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an einen externen Dienstleister zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Leerung der städtischen Parkscheinautomaten und Parkuhren incl. der Durchführung betrieblicher Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten Kosten in Höhe von ca. 56.000 €/Jahr entstehen.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2024 ff.	56.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen für die Leerung incl. der Durchführung betrieblicher Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten der städtischen Parkscheinautomaten und Parkuhren sind im Haushaltsplan 2023 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Die Stadtverwaltung stellt einen Teil der Parkraumbewirtschaftung im Stadtgebiet sicher. Unter Parkraumbewirtschaftung ist die Betreuung und Leerung der Parkscheinautomaten (PSA) und Parkuhren (PU) zu verstehen. Im Stadtgebiet Münster sind aktuell 128 PSA (84 PSA der Firma Siemens, 44 PSA der Firma Flowbird) sowie 79 PU aufgestellt. Im vergangenen Jahr wurden 30 defekte PSA der Firma Siemens durch Automaten der Firma Flowbird ersetzt. Die vollständige Ablösung der veralteten, störungsanfälligen und nicht auf elektronische Zahlweise umstellfähigen Siemensautomaten erfolgt in 2023 und 2024.

Bis Januar 2020 waren zwei städtische Mitarbeitende (auf 1,31 Stellen) für die Parkraumbewirtschaftung eingesetzt. Trotz interner Sicherheitsvorkehrungen ist es durch kollusives Zusammenwirken der zwei Mitarbeitenden zur Veruntreuung von Einnahmen in beträchtlicher Höhe gekommen. Ein Strafverfahren wurde eingeleitet. Die Arbeitsverhältnisse der beiden Mitarbeitenden wurden fristlos beendet.

Nach dem letzten Unterschlagungsfall wurde das interne Kontrollsystem unter Beteiligung des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision überarbeitet. Entsprechend der Entscheidung des Rates vom 29.09.2021 (V/0555/2021), wurde vor diesem Hintergrund ein externer Dienstleister mit der Leerung und Wartung von PSA und PU für 2 Jahre betraut (Vertragsende 03/2024).

Neben den Anforderungen aus dem internen Kontrollsystem gab es weitere Gründe, die für eine Vergabe an einen externen Dritten gesprochen haben:

- Die Durchführung der Leerung incl. der Durchführung betrieblicher Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten durch städtische Mitarbeitende würde nach aktuellem Stand Kosten in Höhe von rd. 108.000 €/Jahr verursachen (Personalkosten, Sach- und Gemeinkosten, Dienstfahrzeug und Vertretung). Dem gegenüber stehen die aktuellen Kosten des externen Dienstleisters von rd. 56.000 €/Jahr.
- Der externe Dienstleister kann auf einen größeren Pool an Mitarbeitenden zurückgreifen, um bedarfsweise Vertretung sicher zu stellen. Ausfälle der bisher eingesetzten Mitarbeitenden sind zu Lasten anderer Arbeitsbereiche geregelt worden.
- Der externe Dienstleister trägt das Risiko für das Abhandenkommen bewachter Sachen und ist dagegen versichert.
- Die PSA werden ab diesem Jahr sukzessive auf eine elektronische Zahlweise umgestellt, die ergänzend zur Bargeldzahlung angeboten wird. Damit wird der Leerungsaufwand geringer und der Leistungsumfang eines externen Dienstleisters nimmt ab. Hinsichtlich eines abschmelzenden Leistungsumfanges besteht über einen Dienstleistungsvertrag mit einem Dritten höhere Dispositionsfreiheit.

Aus den oben genannten Gründen und der bisher positiven Erfahrungen mit dem aktuellen externen Dienstleister soll die Leistung „Leerung der PSA und PU incl. der Durchführung betrieblicher Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten“ dauerhaft an einen externen Dienstleister vergeben werden.

Mangels einer sog. „Betriebsteilidentität“ – Betrachtungsmöglichkeit als selbstständig wahrnehmbaren Teilbetrieb – liegt kein Teilbetriebsübergang i. S. d. § 613a BGB vor; darüber hinaus wären auch keine Arbeitsverhältnisse betroffen. Nach wie vor stellt die angestrebte Vergabe dieser Dienstleistung jedoch eine Privatisierung i. S. d. § 72 Abs. 4 S. 1 Nr. 22 Landespersonalvertretungsgesetz NW dar, so dass im Anschluss an den Beschluss des Rates dies dem zuständigen Personalrat zur Zustimmung vorzulegen ist. Die Gleichstellungsbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretung sind bereits vorher beteiligt worden.

i. V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat